

Durchführung des Anmeldeverfahrens für Schüler der Klassenstufe 5/6



1 Vorbemerkung

Grundlage des Verfahrens sind § 34 des Sächsischen Schulgesetzes sowie die jeweiligen Schulordnungen. Die Termine zum Aufnahmeverfahren sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung, die Unterrichtsorganisation und zum Ablauf des Schuljahres 2025/2026) (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2025/2026) vom 22.05.2025.

Die Eltern von Schülern, die nach den Klassenstufen 5 oder 6 der Oberschule oder der Förderschule, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, zum Gymnasium wechseln wollen, teilen dies dem **Klassenlehrer bis zum 23. Februar 2026** mit. Die Klassenleitung führt für diese Schüler und deren Eltern bis zum 27. Februar 2026 auf der Grundlage der Halbjahresinformation die besondere Bildungsberatung gemäß § 7 Absatz 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen durch. Die Eltern müssen **bis zum 03. März 2026** einen Antrag auf Aufnahme bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen. Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn am Schuljahresende die Aufnahmebedingungen gemäß § 6 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung erfüllt werden.

§6

(2) 1Ein Schüler wird auf Antrag der Eltern nach Abschluss der Klassenstufe 5 oder 6 der Oberschule oder der Förderschule in Klassen, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, in die nächsthöhere Klassenstufe des Gymnasiums aufgenommen, wenn er die Voraussetzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 des Sächsischen Schulgesetzes erfüllt. 2Das ist der Fall, wenn aufgrund des Leistungs- und Entwicklungsstandes im Jahreszeugnis der betreffenden Klassenstufe

1. der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch 2,0 oder besser ist, keines dieser Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter benotet wurde und der Durchschnitt der Noten in allen anderen Fächern besser als 2,5 ist und
2. das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers sowie die Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums voraussichtlich entsprechen wird.

2 Anmeldungen

Diese sind bis 03. März 2026 an einem Gymnasium Ihrer Wahl möglich. Das Anmeldeverfahren sollte möglichst kontaktarm erfolgen.

Das Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium nimmt Ihre Anmeldung im Haus 2, Hohe Straße 35, entgegen nach vorheriger Terminabsprache mit dem Sekretariat. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall telefonisch unter 0371/3989 2950 bzw. 3989 2960 oder per Email an uns.

Bei Vorliegen einer Empfehlung durch die Oberschule für das Gymnasium soll die Anmeldung auf dem Postweg erfolgen. Verwenden Sie bitte folgende Adresse:

Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium, Hohe Straße 35, 09112 Chemnitz.

Sie können auch den Briefkasten am Objekt Hohe Straße 35 verwenden.

Beachten Sie die Checkliste, damit alle Unterlagen vollständig sind. Die Bestätigung des Posteingangs und die Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen werden wir Ihnen per Email zu senden. Der Posteingangsstempel ist bindend. Für die Wahl des Postwegs, möchte ich Sie bitte bis spätestens Freitag, den 27. Februar 2026 die Unterlagen zu versenden.

3 Entscheidungen über die Aufnahme

Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule bis 07. Juli 2026 am Gymnasium vor.

Eine Entscheidung über die Aufnahme erhalten Sie schriftlich nach Prüfung der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen und Abschätzung der Kapazität.

Checkliste zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für Schüler der Klassenstufe 5 und 6 im Schuljahr 2026/2027 für das Gymnasium

- ☐ schriftliche Dokumentation der besonderen Bildungsberatung (durch die Oberschule)
- ☐ Aufnahmeantrag vom Landesamt für Schule und Bildung
 - Unterschrift beider Sorgeberechtigten notwendig, sonst eine Kopie des alleinigen Sorgerechtes beifügen bzw. eine entsprechende Vollmacht
 - Annahme nur bei Angabe von 3 Wunschschiilen
 - E-Mailadresse für Rückfragen und Bestätigungen angeben
- ☐ Formular zur Aufnahme am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
- ☐ Kopie der Geburtsurkunde (eine Beglaubigung ist nicht notwendig)
- ☐ Kopie der Halbjahresinformation

Anmeldungszeitraum: 06. Februar bis 03. März 2026

Aufnahme am Gymnasium



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme unserer Tochter / unseres Sohnes*,

--	--

Vorname, Name

Geburtsdatum/Ort

am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Chemnitz ab dem Schuljahr 2026/2027 in die
Klassenstufe

Angaben für ein Auswahlverfahren

Falls es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze an gibt ist ein Auswahlverfahren
unvermeidlich. Geschwisterkinder werden dabei bevorzugt.

☐ Ein Geschwisterkind unserer Tochter/unseres Sohnes besucht gegenwärtig schon das
KaSchmiR:

.....
(Bitte Name und Klasse angeben)

Besondere Förderungsmaßnahmen

☐ Wir besitzen einen Diagnostikbericht bzgl. einer Teilleistungsschwäche (LRS, Dyskalkulie
oder ADS, ADHS)

Welche Teilleistungsschwäche wurde diagnostiziert?

.....
(Bitte eine Kopie des Diagnoseberichtes vorlegen)

Übernahme Unterlagen:

(Soweit für unsere Tochter / unseren Sohn solche Unterlagen an der derzeitigen Schule vorhanden sind.)

Ich bin / Wir sind mit der Übernahme folgender Unterlagen:

- schulpsychologischem Nachweis bei Teilleistungsschwächen
- Bescheiden für sonderpädagogischen Förderbedarf
- Entwicklungsberichten mit dem Formular Schulwechsel

von der abgehenden Schule ☐ einverstanden. ☐ nicht einverstanden.

Ich weiß / Wir wissen, dass wir verpflichtet sind, die aufnehmende Schule über eventuell
bestehende Gutachten zu informieren.

Die Unterschrift beider Sorgeberechtigten ist notwendig, sonst ist eine Kopie des alleinigen
Sorgerechtes beifügen bzw. eine entsprechende Vollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte